RIED RIEDBRUNNEN RIEDBACH *-Die äusseren Riedäcker* *-Im äusseren Riedthal* *-An den Riedäcker* *-In den Riedäcker* *-In den Riedäcker* *-Bei den Riedwiesen* *-Die Riedwiesen* *-Die Riedgärten* **>**Das 1442 auftauchende Bw „Ryet-“ bzw. „Ridt-“ bzw. 1692 „Riedt-“ (ab 1700 unverändert „Ried-“ oder auch „Riedt-“ geschrieben) ist zunächst allein mit dem Gw „-wiesen/wisen“ gekoppelt. Doch bezieht sich 1695 dessen Verkleinerungsform „eisern (gemeint: äußeres) riedle“ auf ein entfernt gelegenes Ackergebiet, das dann später (ab 1715) als „im äuhsern Riedthal“ bezeichnet und damit mit dem Gw „-thal“ verbunden ist. Die 1715 auftauchende Benennung „im äuhsern“ sowie im „nähern Riedthal“ lässt erkennen, dass es sich bei dem „Ried“ genannten Gebiet um ein langgezogenes und in einer Talung sich erstreckendes solches handelt. Und das 1700 und 1789 auch daran geknüpfte Gw „-brunnen/-bronnen“ bzw. 1715 und 1789 „-thal“ (zudem mit den kontrastiven ABen „äuhsern“ und „nähern“) sowie 1736 auch die Verknüpfung mit „Giehsgraben“ macht dessen Verbundenheit mit einem Quellbezirk sowie mit Wassergrabenläufen, dazu dessen weitgespannte Ausdehnung deutlich.- (Forts. s. Sp. 4!)	IV E V A V A IV E IV E V B IV E IV E IV E ***Abb. 22a: Die „Riedwiesen” mit den „Riedgärten“ und der anliegenden „Riedbrunnenstube“ sowie den Randzonen der umgebenden „Riedäcker“-Gewanne, dem Abfluss- u. dem südwärtig entlangziehenden „Riedgraben” und den dort südwärtig an-**	A A A A A A Wi 2 Gb mit Brunnenstube **gren--zenden weiteren Acker-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20** --- ***Abb. 22b: Der Südwestbereich der HOer Gemarkung mit den gesamten „Ried“-Gewann-Bereichen sowie der im Bogen**	1442: ½ Mrg. Acker situm an der Ryetwiesen 1442: ½ Mrg. Acker gelegen an der Ridtwisen 1692: ½ Mrg. Wiesen in der Riedtwiesen 1695: 1 ½ Mrg. Acker im Eisern riedle 1700: 1/8 Mrg. Wihsen in der Riedwihsen 1700: 1/8 Mrg, stost unten aufn riedbrunnen 1715: 3 Vrtl.Acker im äuhsern Riedthal 1715: ½ Mrg. Acker im nähern Riedthal 1736: Giehsgraben vom Riedbrunnen bihs an Bonfelder Weg 1789: an dem Ried- oder Hennenbronnen 1789: in den Riedäckern 1789: im äuhsern Riedthal --- Fortsetzung von Spalte 1: Dessen Anbindung an den weiter abwärtig an HO vorbeifließenden und u. a. vom „Riedbrunnen“ gespeisten Bach, vom Volksmund „die Bach“, von den Kartografen zusammen mit der oberhalb sich ersteckenden Hauptgraben-Führung aber (Forts. siehe Spalte 5!) **hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)** **---** ***Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker“ und „Innere Wingerstäcker“ als Baugebiete für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote“ vom 17. 03. 2009**	Forts. von Spalte 4: „der Riedbach“ genannt, findet sich bereits unter „Bach“ sowie unter „Graben“ ausführlich dargestellt.- Die weitgestreckte Ausdehnung der das Bw „Ried-“ tragenden umfänglichen Gruppe von insgesamt 6 Acker-Gewannen und einem Wiesen-Gewann sowie einem aus nur 2 kleinen Gärten mit der Brunnenstube des „Riedbrunnens“ (1789 auch „Hennenbronnen“) ergibt sich dadurch, dass um das Kerngebiet der „Riedwiesen“ sich drei Acker-Gewanne des Namens „An den“ bzw. „In den Riedäckern bzw. „Bei den Riedwiesen“ (1715: im nähern Riedthal) lagern und westwärtig, d. h. talaufwärts, ein weiteres Gewann des Namens „In den Riedäcker(n)“ anliegt, dazuhin im Abstand von ca. 200 m talaufwärtig an der SW-Grenze der HOer Gemarkung, dort begrenzt vom „Weg nach Bonfeld und Rappenau“, zwei weitere das Bw „Ried-“ mit der AB „äusseren“ tragende aneinanderliegende Acker-Gewanne zu finden sind, die durch das Gw mit Geschlechtswort „Die Riedäcker“ bzw. das Gw mit AB „Im Riedthal“ deutlich unterschieden sind.- Über die Bedeutung des BWs „Ried-“ weiß KEINATH[46] Folgendes zu sagen: *„Auf jetzigen oder früheren Bewuchs von nassem, sumpfigem Land weisen das ‚Ried’ (mhd. riet, Schilfrohr, Sumpfgras und damit bewachsener Grund, dann Sumpfland überhaupt), so Riedgräben, G(e)riet ... “* Zutreffend ist hier die zweitgenannte Möglichkeit des früheren Bewuchses dieser flachen, gefällarmen Talung mit Schilfrohr und/oder Sumpfgras infolge von Staunässe, die im Laufe der Jahrhunderte durch Drainangemaßnahmen beseitigt und wodurch die Möglichkeit der Anlegung fruchtbaren Ackerlandes an Stelle von Nass- und Sumpfwiesen möglich wurde. Dafür spricht der Umstand, dass das „Riedthal“, um diese Bezeichnung des beginnenden 18. Jhs. zu gebrauchen und wie unter „Graben dargestellt, von einer Reihe von Längs-, Schräg- und Quergrabenführungen durchzogen ist, unter denen in Abb. 22a dem von W nach O ziehenden Hauptgraben der Name „(Ried-) Graben“ gegeben wurde. *****

***** Nachtrag vom 06. 05. 2015: Bei einer letzten Durchsicht kommt mir überraschenderweise im „Repertorium der Reichsstädtischen Bestände“ des Stadtarchivs Bad Wimpfen von Professor Dr. Hamman, Darmstadt, der Titel „W. (gemeint: Wimpfen) gegen den Hauptmann Ried in Heilbronn wegen der Riedwiesen 1649 – 165 - 44 – 47“ zu Gesicht. Dadurch gerät die obige These des Zugrundeliegens von „Ried“ = Sumpfland etc., so gut diese morphologisch-geologisch auch passend sein mag, wieder ins Wanken und deutet sich auch ein Namenshintergrund an. Im Grunde dürfte beides als gültig angesehen werden können.

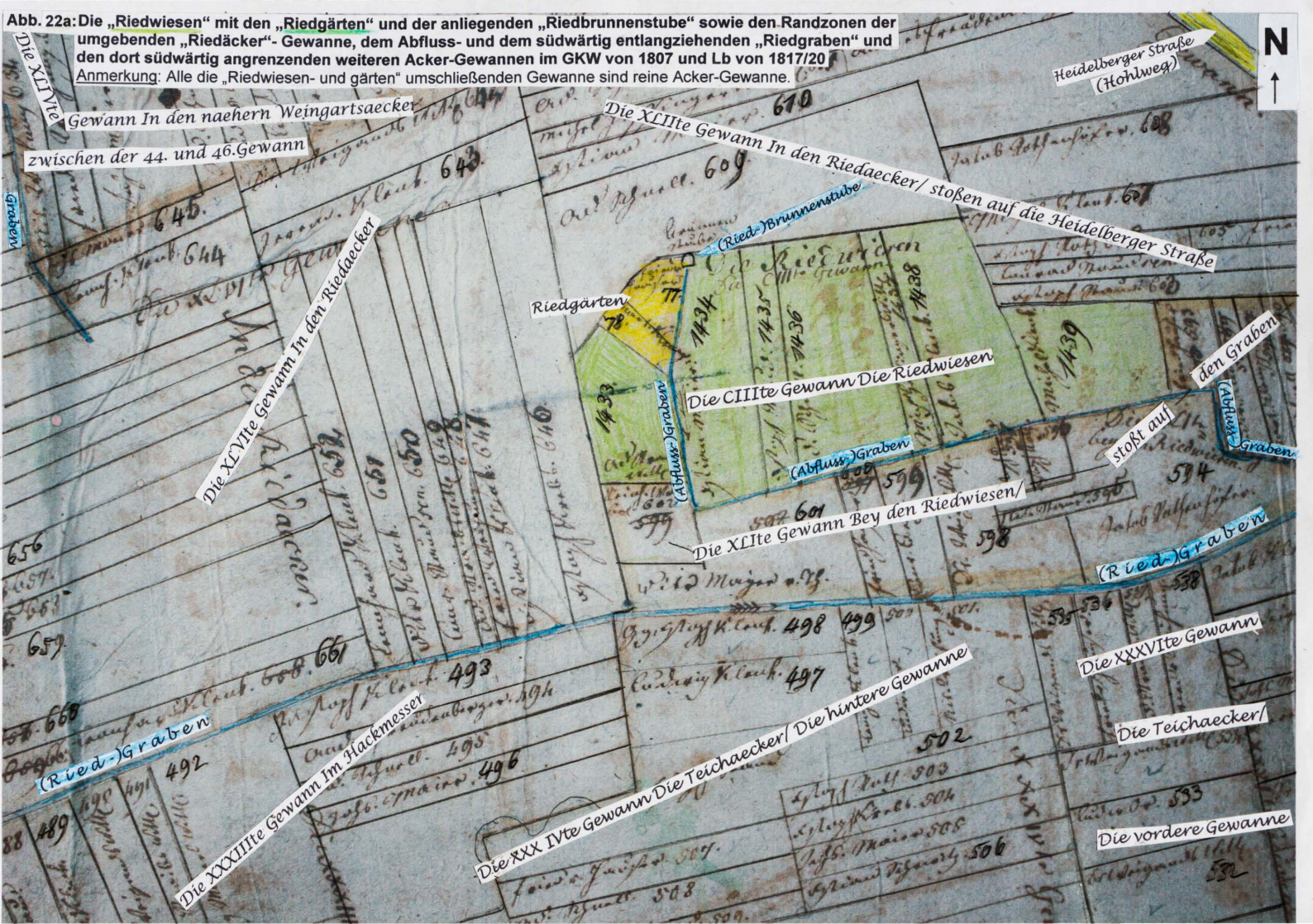
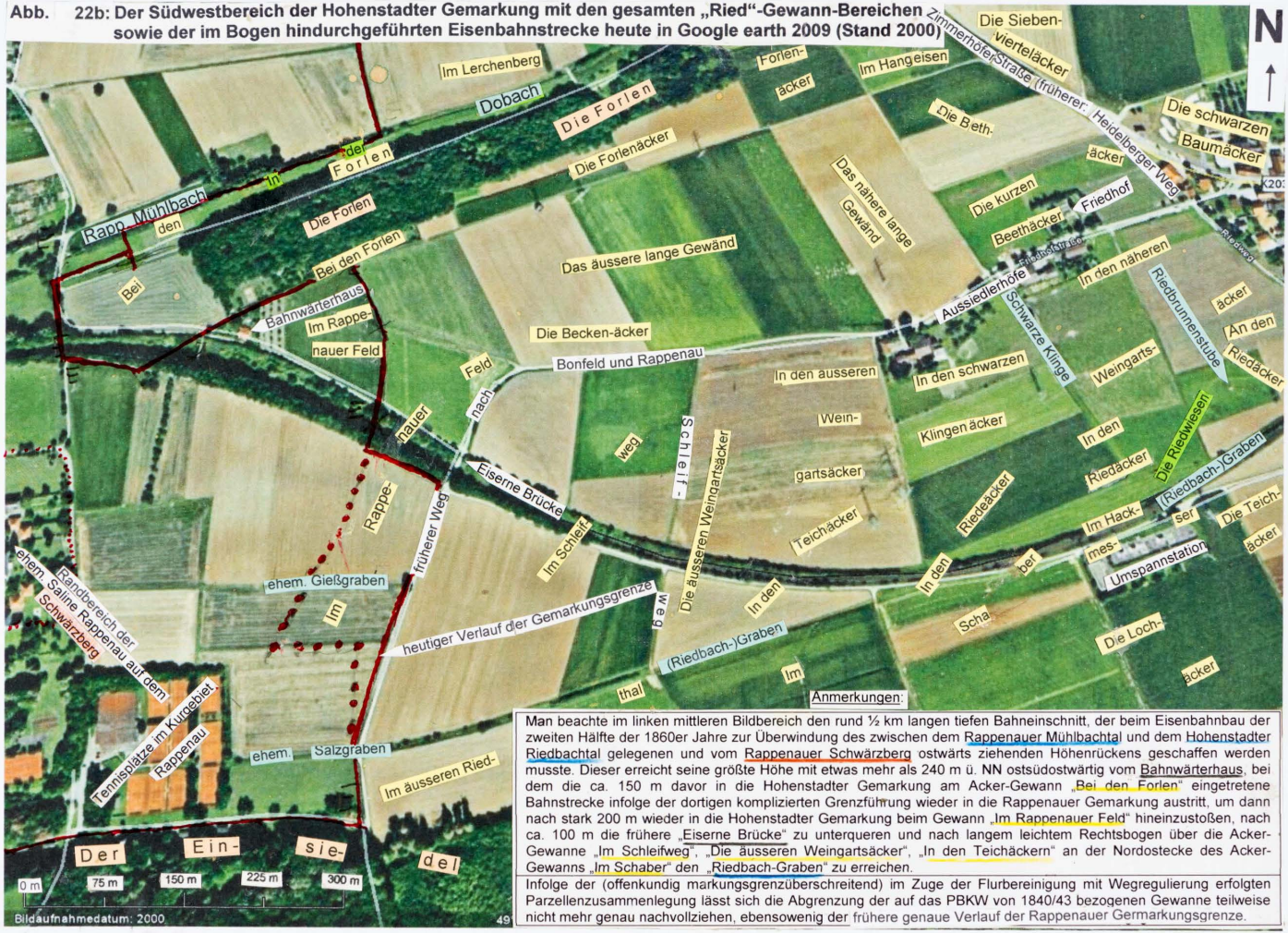


Abb. 22a: Die „Riedwiesen“ mit den „Riedgärten“ und der anliegenden „Riedbrunnenstube“ sowie den Randzonen der umgebenden „Riedäcker“- Gewanne, dem Abfluss- und dem südwärtig entlangziehenden „Riedgraben“ und den dort südwärtig angrenzenden weiteren Acker-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Alle die „Riedwiesen- und gärten“ umschließenden Gewanne sind reine Acker-Gewanne.

Abb. 22b: Der Südwestbereich der Hohenstadter Gemarkung mit den gesamten „Ried"-Gewann-Bereichen sowie der im Bogen hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

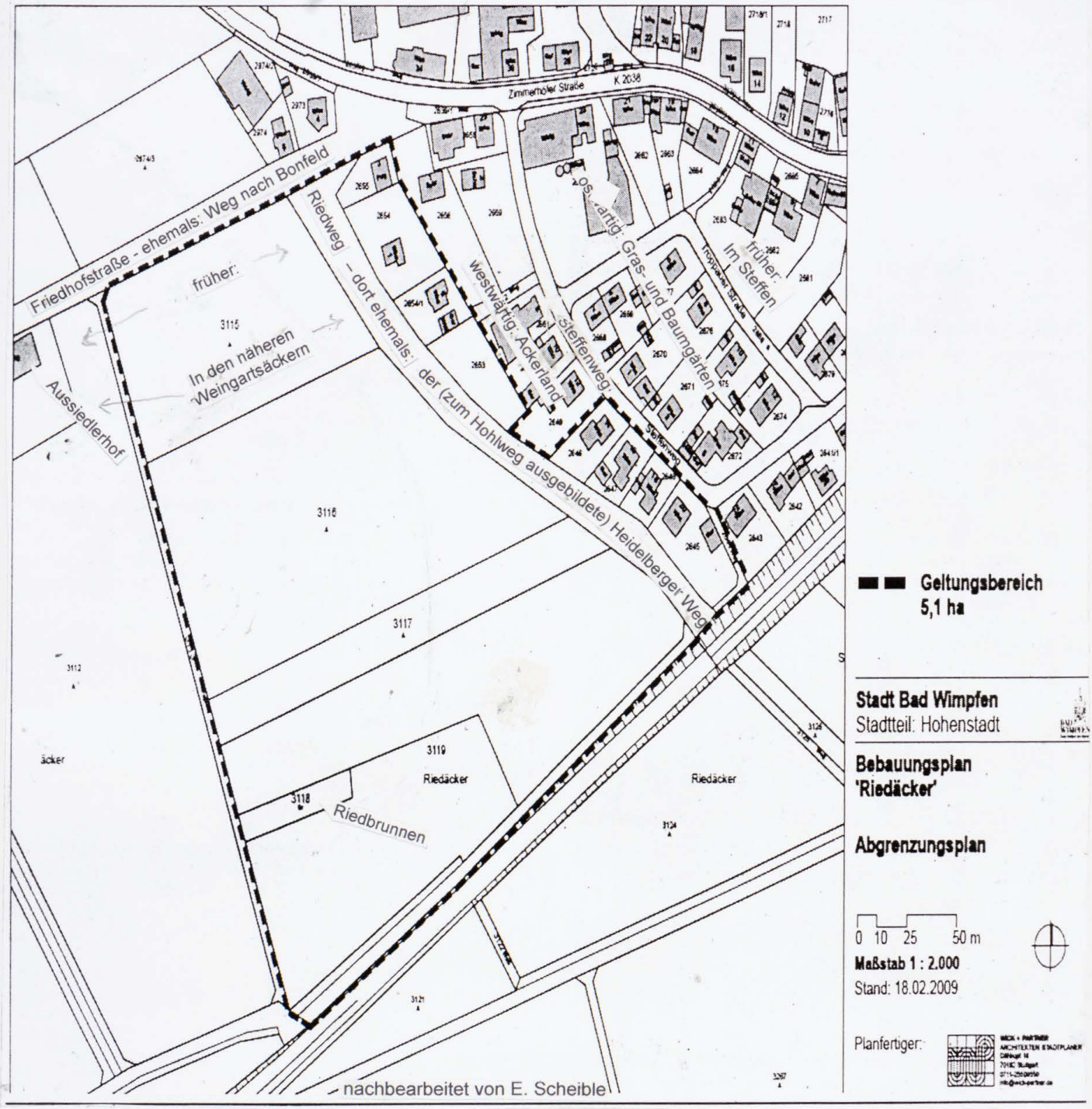


Anmerkungen:

Man beachte im linken mittleren Bildbereich den rund ½ km langen tiefen Bahneinschnitt, der beim Eisenbahnbau der zweiten Hälfte der 1860er Jahre zur Überwindung des zwischen dem Rappenauer Mühlbachtal und dem Hohenstadter Riedbachtal gelegenen und vom Rappenauer Schwärzberg ostwärts ziehenden Höhenrückens geschaffen werden musste. Dieser erreicht seine größte Höhe mit etwas mehr als 240 m ü. NN ostsüdostwärtig vom Bahnwärterhaus, bei dem die ca. 150 m davor in die Hohenstadter Gemarkung am Acker-Gewann „Bei den Forlen" eingetretene Bahnstrecke infolge der dortigen komplizierten Grenzführung wieder in die Rappenauer Gemarkung austritt, um dann nach stark 200 m wieder in die Hohenstadter Gemarkung beim Gewann „Im Rappenauer Feld" hineinzustoßen, nach ca. 100 m die frühere „Eiserne Brücke" zu unterqueren und nach langem leichtem Rechtsbogen über die Acker-Gewanne „Im Schleifweg", „Die äusseren Weingartsäcker", „In den Teichäckern" an der Nordostecke des Acker-Gewanns „Im Schaber" den „Riedbach-Graben" zu erreichen.

Infolge der (offenkundig markungsgrenzüberschreitend) im Zuge der Flurbereinigung mit Wegregulierung erfolgten Parzellenzusammenlegung lässt sich die Abgrenzung der auf das PBKW von 1840/43 bezogenen Gewanne teilweise nicht mehr genau nachvollziehen, ebensowenig der frühere genaue Verlauf der Rappenauer Germarkungsgrenze.

Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.